



Leitfaden zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Version 3.0

Stand: 11.06.2021

Vorwort

Wie Sie alle wissen, sind wir momentan leider noch weit weg von einem „Normalbetrieb“ im Sport so wie wir ihn bisher kannten, wie in vielen anderen Lebensbereichen auch. Die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ist ein Schritt in Richtung Normalität, der Weg dorthin bedarf aber noch einiger Schritte.

Beim Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb müssen wir uns an die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz, die „Bundesnotbremse“ (IfSG) sowie das Hygienekonzept für Freibäder des Landes Rheinland-Pfalz vom 11.09.2020 halten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir uns in diesen außergewöhnlichen und auch sensiblen Zeiten ausnahmslos und zu jeder Zeit an diese Vorgaben halten. Das Fehlverhalten eines Einzelnen oder einer Gruppe kann zur Folge haben, dass der Trainingsbetrieb für ALLE eingestellt werden muss. Dies gilt es sich immer wieder zu vergegenwärtigen.

Zum Schutz eines Jeden wird auch erstmaliges Fehlverhalten im Hinblick auf die Hygiene und Abstandsregeln direkt mit Trainingsausschluss geahndet!! Wie lange dieser sein wird, prüfen wir im Einzelfall.

Nachfolgend erhalten Sie die entsprechenden Informationen zu den Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes, allgemeine Hinweise sowie Verhaltensregeln mit der Bitte, diese zu akzeptieren und anzuwenden.

Vorgaben gemäß der Verordnung für Sport auf Außenanlagen

1. Allgemeine Hinweise

- a) Bei einer Inzidenz von unter 100 (stabil) ist kontaktfreies Training nur in Gruppen bis maximal 10 Personen und einer Trainerin oder einem Trainer unter Einhaltung des Abstandsgebots oder Training in Gruppen von bis zu 25 Kindern bis einschließlich 14 Jahren und einer Trainerin oder einem Trainer im Freien erlaubt.



- b) Bei einer Inzidenz von unter 50 (stabil) ist kontaktfreies Training nur in Gruppen bis maximal 20 Personen und einer Trainerin oder einem Trainer unter Einhaltung des Abstandsgebots oder Training in Gruppen von bis zu 25 Kindern bis einschließlich 14 Jahren und einer Trainerin oder einem Trainer im Freien erlaubt.
- c) Zuschauer z.B Eltern sind während des Trainings nicht gestattet.
- d) Es gelten grundsätzlich weiterhin die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.
Die wichtigsten Gebote sind:
 - Abstand halten (mind. 2 Meter, bei sportlicher Betätigung mind. 3 Meter)
 - Händewaschen/ Desinfizieren
 - Medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen
 - Hust- und Niesetikette
- e) Die Sportlerinnen und Sportler müssen bei der Teilnahme am Training absolut symptomfrei sein!
- f) Beim Auftreten von Krankheitssymptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs), darf die Sportlerin oder der Sportler **nicht** am Training teilnehmen und informiert umgehend die Trainerin oder den Trainer.
- g) Eine Teilnahme am Training ist nur nach der Abgabe eines unterschriebenen Teilnahmenachweises möglich. Mit diesem bestätigen Sie die Kenntnisnahme des Leitfadens und erklären sich mit allen Vorgaben einverstanden.

2. Betreten und Verlassen der Sportanlage, in unserem Fall das Freibad der Stadt Ludwigshafen

- a) Die Trainingsgruppen betreten das Gelände über den Betriebshof. Bereits auf dem Parkplatz ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Dies gilt explizit auch für alle Begleitpersonen (z.B Eltern).
- b) Der Einlass auf das Schwimmbadgelände ist nur kurz vor Trainingsbeginn möglich. Danach wird das Tor durch den Trainer oder der Trainerin verschlossen und es ist kein weiterer Einlass möglich. Unbedingt pünktlich sein!
- c) Nach dem Betreten des Freibadgeländes müssen die Sportler/innen und auch die Trainer/innen ihren **vorher** ausgefüllten Teilnahmenachweis



abgeben. Dies ist vor jedem Training nötig und an den Trainer oder der Trainerin abzugeben. (Die Teilnahmenachweise sind durch den verantwortlichen Trainer oder Trainerin für einen Monat (30 Tage) beginnend mit dem Tag des Trainings aufzubewahren und im Anschluss DSGVO konform zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die Daten dürfen bei einer möglichen Corona Infektion im Verein an das Gesundheitsamt weitergegeben werden).

- d) Auch auf dem Weg zum Sport- oder Lehrschwimmbecken ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Weiter ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- e) Duschen und Umkleiden sind geschlossen. Umziehen ist in Freiluftumkleiden am Becken möglich. Die Toilette ist geöffnet, darf allerdings nur einzeln mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- f) Das Schwimmbadgelände muss nach dem Training umgehend verlassen werden. Stellen Sie sicher, dass Sie Ihr Kind rechtzeitig abholen!
- g) Die Eltern haben sicherzustellen, dass Sie unter der Nummer auf dem Teilnahmenachweis während des Trainings durchgehend erreichbar sind!

3. Durchführen des Trainings

- a) Das Training findet auf Doppelbahnen statt. Es ist auf die richtige Schwimmrichtung zu achten!
- b) Körperliche Kontakte sind zu jeder Zeit des Trainings ausdrücklich verboten! Der Mindestabstand ist **immer** einzuhalten!
- c) Grundsätzlich ist während des gesamten Trainings ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Beim Schwimmen ist ein Mindestabstand von 3 Metern zwischen den Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten. Beim Überholen ist ein Mindestabstand von 2 Metern zur Seite sicherzustellen.
- d) Jegliche Mannschaftsspiele sind ausgeschlossen.
- e) Ein Aufwärmprogramm/ Trockentraining ist möglich. Es ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten.



- f) Startsprünge sind zu vermeiden, dürfen aber prinzipiell durchgeführt werden. Es ist immer ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- g) Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien benutzt werden. Gruppenübergreifende Benutzung ist untersagt.
- h) Es dürfen ausschließlich eigene Trinkflaschen benutzt werden.
- i) Die Trainerinnen und Trainer sind dazu angehalten während des gesamten Trainingsbetriebs einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Verpflichtend ist der medizinische Mund-Nasen-Schutz, sollte ein Abstand von 2 Metern unterschritten werden.
- j) Die Trainerinnen und Trainer haben wie in 2 c) beschrieben die Kontakterfassung zur Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit anhand der Teilnahmenachweise zu gewährleisten.
- k) Die Trainerinnen und Trainer sind während des gesamten Trainings für die strikte Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln verantwortlich.

Für den LSV07

Julia Grether, Jannik Gerber

Leitung der Schwimmbabteilung